



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Verlängerung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 (VEP) und des Vorhaben- und Erschließungsplans jeweils mit Begründung der Stadt Tönning nach § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund technischer Probleme waren die Auslegungsunterlagen für einen Zeitraum von etwa zwei Wochen elektronisch nicht einsehbar. Aus diesem Grunde wird der Auslegungszeitraum der Unterlagen verlängert bis zum 09. Juni 2021.

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 29.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 (VEP) und der Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet

der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch Fischerstrasse und Neustadt, welche die Flurstücke 24/1, 24/2, 115/24, 114/31 und 111/31 der Flur 16 der Gemarkung Tönning umfasst

sowie die jeweiligen Begründungen liegen in der Zeit vom

19. April bis zum 09. Juni 2021

bei der Stadt Tönning, Rathaus, 25832 Tönning, Am Markt 1, Zimmer 105, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr,

öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen (Bestand, Bewertung und Auswirkungen) zu den Schutzgütern Fläche/Boden, Klima/Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Schutzgebiete und Artenschutz), Landschafts-/Ortsbild, Mensch (inkl. menschlicher Gesundheit), Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.
2. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB inkl. Abwägung
3. Landschaftsplan der Stadt Tönning
4. Denkmalliste Nordfriesland

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Wesentliche Auswirkungen	Umweltbezogene Informationen/ Stellungnahmen
Fläche und Boden	<u>Bodenversiegelung:</u> - Keine erhebliche Beeinträchtigung durch Überbauung, da sich der Versiegelungsgrad verringern wird <u>Flächenverlust</u> - Keine erheblichen Beeinträchtigungen, da keine bisher unbebaute Fläche verloren geht.	- Umweltbericht - Kreis Nordfriesland vom 13.08.2020
Wasser	<u>Grundwasserneubildungsrate / Versiegelung:</u> - keine erheblichen Beeinträchtigungen, da bereits großflächig versiegelt	- Umweltbericht
Klima und Luft	<u>Ausrichtung, örtliches Kleinklima:</u> - keine erheblichen Beeinträchtigungen	- Umweltbericht - Landschaftsplan

Amtliche Bekanntmachung

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Wesentliche Auswirkungen	Umweltbezogene Informationen/ Stellungnahmen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen:</u> - erhebliche Beeinträchtigung von Biotopen geringer und allgemeiner Bedeutung - Entstehung neuer Biotope allgemeiner Bedeutung durch Anpflanzungen und Gartenanlagen <u>Tiere, Pflanzen:</u> - Potentielle Vorkommen von Fledermäusen und Brutvögeln - Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden durch Bauzeitenvorgaben und künstliche Ersatzquartiere vermieden <u>Biologische Vielfalt</u> - keine erheblichen Beeinträchtigungen - keine Beeinträchtigungen von Schutzgebieten	- Umweltbericht - Kreis Nordfriesland vom 13.08.2020
Natura 2000-Gebiete	- Keine Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete	- Umweltbericht
Landschaft und Ortsbild	- Keine Beeinträchtigungen des Landschafts-/Ortsbildes	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Mensch	<u>Wohnen / Wohnumfeld / Gesundheit:</u> - Bauzeitlich sind kurzfristige Störungen durch Lärm, Staub, Erschütterungen möglich, die nicht erheblich sind - anlage- und betriebsbedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen, da von der Planung keine negativen Auswirkungen ausgehen.	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Kultur- und sonstige Sachgüter	- keine bau- oder anlagebedingten Beeinträchtigungen von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, - keine Beeinträchtigungen des archäologischen Interessensgebietes	- Umweltbericht - Landschaftsplan - Denkmalliste Nordfriesland - Kreis Nordfriesland vom 13.08.2020 - Landesamt für Denkmalpflege SH vom 20.08.2020 - Landesplanungsbehörde SH vom 08.10.2020 - Archäologisches Landesamt vom 24.07.2020

Die Einsichtnahme kann aufgrund der Corona-Pandemie nur mit vorheriger telefonischer Absprache eines Termins unter 04861-614-0 oder 04861-614-11 oder per E-Mail an stadtverwaltung@toenning.de innerhalb der genannten Zeiten erfolgen. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegenden Unterlagen unter der Adresse www.toenning.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Amtliche Bekanntmachung

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Tönning, den 06.05.2021

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Silke Homann-Vorderbrück
(Siegel)



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 06.05.2021	Abzunehmen/zu löschen am: 14.05.2021
Ausgehängt am:	Abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)